

Angaben
zur
Umweltverträglichkeitsprüfung
zur
Planfeststellung

in der Fassung der Planänderung vom 30.03.2012

Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg

östl. AS Geiselwind - Aschbach

6-streifiger Ausbau

Bau-km 332+200 bis Bau-km 336+183

<p>Aufgestellt: Nürnberg, den 13.12.2010 / 30.03.2012 Autobahndirektion Nordbayern</p>  <p>Walde, Dipl. Ing. Univ.Landespflege</p>	<p>Festgestellt nach §§ 17 ff. FStrG mit Beschluss vom 30.04.2013, Nr. 32 - 4354.1 - 1/10</p> <p>Würzburg, 30.04.2013 Regierung von Unterfranken gez.</p> <p>Gündelhöfer Regierungsdirektorin</p> 
---	---

Planungsbüro Glanz
Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin
Bettina Dömling

Die mit E gekennzeichneten Blätter ersetzen die alte Fassung aufgrund der Planänderung vom 30.03.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)	1
2	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)	1
2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.2	Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet	1
2.2	Beschreibung der Schutzgüter	2
2.2.1	Mensch	2
2.2.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	3
2.2.3	Boden	6
2.2.4	Wasser (Grundwasser)	7
2.2.5	Wasser (Oberflächengewässer)	8
2.2.6	Klima und Luft	8
2.2.7	Landschaft / Landschaftsbild	9
2.2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	9
2.2.9	Wechselwirkungen	10
3	Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)	10
4	Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)	10
4.1	Bedarf an Grund und Boden	10
4.1.1	Anlagebedingter Flächenbedarf	10
4.1.2	Baubedingter Flächenbedarf	11
4.2	Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt	11
4.2.1	Anlagebedingte Auswirkungen	11
4.2.2	Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	11
4.2.3	Baubedingte Auswirkungen	12
5	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)	12
5.1	Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)	12
5.1.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	12
5.1.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	12
5.2	Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)	12
5.3	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	13
5.3.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	13
5.3.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	14
5.3.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	14
5.4	Boden	15
5.4.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	15
5.4.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	15
5.4.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	15
5.5	Wasser (Grundwasser)	15

5.6	Wasser (Oberflächengewässer)	16
5.6.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	16
5.6.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	16
5.6.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	16
5.7	Klima und Luft	16
5.8	Landschaft / Landschaftsbild.....	16
5.8.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	16
5.8.2	Baubedingte Beeinträchtigungen	16
5.9	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	16
5.10	Wechselwirkungen	17
6	Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)	17
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen.....	17
6.1.1	Mensch.....	17
6.1.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	17
6.1.3	Boden	18
6.1.4	Wasser	18
6.1.5	Klima und Luft	18
6.1.6	Landschaft / Landschaftsbild.....	18
6.2	Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.....	18

1 Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)

Das Vorhaben betrifft den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt östlich der Anschlussstelle (AS) Geiselwind (Bau-km 332+200) bis zur Grenze zum Regierungsbezirk Oberfranken bei Bau-km 336+183 südlich Aschbach. Die Streckenlänge des hier zu beurteilenden Vorhabens beträgt knapp 4 km.

Die BAB A 3 wird in dem untersuchten Streckenabschnitt überwiegend bestandsnah auf sechs Fahrstreifen ausgebaut.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens befindet sich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) in Verbindung mit den Lage-, Höhen- und Querschnittsplänen.

2 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)

2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Planungsregion 2 Würzburg im Landkreis Kitzingen in der Gemeinde Geiselwind. Im Osten schließt der Regierungsbezirk Oberfranken mit der Stadt Schlüsselfeld, Gemarkung Aschbach im Landkreis Bamberg an. Südlich des Untersuchungsgebietes verläuft außerdem die Grenze zum Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Der Ausbauabschnitt beginnt im Westen bei Bau-km 332+200 östlich der AS Geiselwind und folgt nach Südosten der Abdachung des Ebrachtals bis südlich von Aschbach (Bau-km 336+183).

Das Untersuchungsgebiet wird durch das Ebrachtal mit seinen Seitentälern geprägt, das gleichzeitig Verkehrsweg und Siedlungsachse ist. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch Grünland im Talgrund und Ackerbau auf den angrenzenden Hängen gekennzeichnet.

Vom Relief vorgegeben reichen Waldflächen und Hecken-Grünlandkomplexe v.a. von Süden, immer wieder in das Untersuchungsgebiet hinein.

Die teilweise Überwehung mit Flugsand führt zu kleinflächig wechselnden Standortbedingungen, die sich auf die vorhandenen Wälder, die Biotopstrukturen und die landwirtschaftliche Nutzung auswirken.

2.1.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken abgestimmt und umfasst einen ca. 4.200 m langen und ca. 1.000 m breiten Korridor (im Mittel ca. 500 m beidseits der BAB A 3).

Der Untersuchungsraum beginnt im Westen bei Bau-km 332+100 ca. 1.400 m östlich der Unterführung der Staatsstraße St 2257 der AS Geiselwind bzw. ca. 1.000 m östlich der Weingartsmühle und endet südwestlich von Aschbach ca. 100 m östlich der Landkreis- und Regierungsbezirksgrenze bei Bau-km 336+300.

2.1.2 Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Hauptnaturreaum Nr. 11 „Fränkisches Keuper-Lias-Land“ mit der Haupteinheit „Steigerwald“ (Nr. 115) und innerhalb dieser zur naturräumlichen Untereinheit „Steigerwaldhochfläche“ (Nr. 115 B).

Das Untersuchungsgebiet beginnt im Westen östlich der Anschlussstelle Geiselwind südöstlich von Geiselwind. Geiselwind liegt auf 344 m ü. NN, die Weingartsmühle auf unter 330 m ü. NN. Das Tal der Ebrach fällt langsam bis unter 305 m ü. NN bei der Seeramsmühle am Ausbauende im Osten ab.

Südlich schließt der Höhenrücken des Traubenbergs mit ca. 400 m ü. NN an, nach Osten folgen nacheinander Bucherberg mit 429 m ü. NN, Hörleinsberg mit 411 m ü. NN und Seeramberg mit 428 m ü. NN. Von Süden münden das Tal des Hurenbrunn (westlich des Baubeginns), das Tal des Lohmühlenbachs von

Hohnsberg nach Wasserberndorf und das Tal bei Sixtenberg.

Die im folgenden vorgenommene Beschreibung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG erfolgt im wesentlichen auf der Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 12), auf den in den jeweiligen Kapiteln bei Bedarf verwiesen wird.

2.2 Beschreibung der Schutzgüter

2.2.1 Mensch

a) Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Die wichtigsten Siedlungen im Untersuchungsgebiet bzw. unmittelbar anschließend sind neben dem Hauptort Geiselwind die Ortsteile Wasserberndorf sowie die Weiler Hohnsberg und Sixtenberg der Gemeinde Geiselwind. Außerdem liegen im Tal der Ebrach mehrere (ehemalige) Mühlen als Einzelanwesen (Weingartsmühle, Hutzelmühle, Lohmühle und Seeramsmühle).

In Geiselwind schließen sich an den Kernort, der als Mischgebiet ausgewiesen ist, nach Norden ausgedehnte Wohnbauflächen an. Im Osten liegt ein Gewerbegebiet. Südlich der BAB A 3 ist an der AS Geiselwind ein Rasthof mit ausgedehnten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen und Autobahnkirche entstanden, der als Sondergebiet bzw. Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

b) Erholungs- und Freizeitfunktion

Aufgrund der landschaftlichen Voraussetzungen (landschaftsprägende Vegetationselemente, abwechslungsreiches Relief, unterschiedlich ausgeprägte Teilräume mit offenen Tälern oder geschlossenen Wäldern) ist das Untersuchungsgebiet für eine Erholungsnutzung gut geeignet.

Die Erholungsschwerpunkte für aktive Freizeitnutzungen liegen am westlichen Ortsrand von Geiselwind außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Unmittelbar nördlich der BAB A 3 liegt bei der Lohmühle der Jugendzeltplatz des Roten Kreuzes.

Die Erholungsaktivitäten in der Fläche umfassen im wesentlichen ruhige Erholungsformen wie Wandern und Radfahren.

Das Wanderwegenetz ist nicht sehr dicht.

Der „Drei-Franken-Weg“ als Hauptweg läuft am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes in Richtung „Drei-Franken-Stein“. Mehrere örtliche Wanderwege erschließen von Wasserberndorf aus die Wälder und Täler südlich der BAB A 3 (um Sixtenberg und Hohnsberg) und nutzen dabei die beiden Überführungsbauwerke über die BAB A 3 südlich von Wasserberndorf.

Der Radweg entlang des Ebrachtals läuft immer entlang des Haupterschließungsweges der Flur zwischen Ebrach und der BAB A 3.

Die Nachfrage nach ruhigen Erholungsaktivitäten bezieht sich derzeit v.a. auf die lokale Naherholung für die ortsansässige Bevölkerung und auf das Wochenendangebot für den Würzburger und Nürnberger Raum und konzentriert sich auf die Nahbereiche um die Siedlungen.

c) Vorbelastungen

Autobahnahe Wanderwege und die autobahnnahen Erholungseinrichtungen sind aufgrund der Verlärmung durch die bestehende BAB A 3 in ihrem Erholungswert v.a. für ruhige Erholungsformen stark eingeschränkt.

2.2.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

a) Lebensräume und Pflanzenarten

Wälder

Südlich der BAB A 3 sind auf den anstehenden Sandsteinen kleinflächig Buchen-Eichenwälder mit teilweise artenreicherer Krautschicht (Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Hainsimse (*Luzula silvatica*), Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*)) entwickelt. Vorherrschend sind jedoch Kiefern-Fichten-Eichen-Buchen-Mischwälder, die sich oft aus verschiedenen Altersklassen zusammensetzen. Daneben finden sich am Nordhang des Seeramsbergs bzw. Mühlbergs sowie am Hörleinsberg auch ausgedehnte Kiefern-Fichten-Forste, die aufgrund des geringen Lichtgenusses keine Krautschicht aufweisen.

Die Waldränder besitzen schmale Waldmäntel (meist nur eine Reihe Gehölze) und ebenso schmale Krautsäume (oft nur ca. 1 – 1,5 m breit).

Feuchtlebensräume

Die Fließgewässer des Untersuchungsgebiets (Ebrach, Reiche Ebrach sowie zufließende Gräben und Mühlbäche) liegen inmitten von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hier sind über weite Strecken artenreiche und relativ breite Gewässerbegleitgehölze als Erlen-Eschen-Saum mit Hochstaudenfluren und Röhrichtern ausgebildet.

In der Ebrachau schließen meist eher extensiv genutzte Grünlandflächen an. In flachen Geländemulden sind Feuchtwiesen ausgebildet.

Die vorhandenen Stillgewässer werden als Fischteiche genutzt. Entlang der Ufer weisen sie meist jedoch einen Röhrichtsaum mit Schilf (*Phragmites communis*) auf, der Unterschlupf und Rückzugslebensraum, z.B. für Amphibien, bietet.

Trockenstandorte

Sandmagerrasen und mageren Wiesen finden sich in ehemaligen oder noch in Betrieb befindlichen Sandbaustellen v.a. westlich und südwestlich der Hutzelmühle sowie südlich der Lohmühle, und stellen einen typischen, wenn auch inzwischen sehr seltenen Lebensraum der Flugsandüberwehungen im Untersuchungsgebiet dar. Kennzeichnend sind z.B. Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) oder Hügel-Vergißmeinnicht (*Myosotis ramosissima*).

Magere Extensivwiesen liegen an den steilen Hängen bei Sixtenberg, verbuschen dort aber sehr stark, so dass die kennzeichnende Artenausstattung (auch bzgl. der Tagfalter und Heuschrecken (s.u.)) nur noch lückenhaft anzutreffen ist.

Kleinstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur

Heckenstrukturen sind im Untersuchungsgebiet relativ selten und auf Geländestufen in topografisch bewegten Landschaftsausschnitten (Traubenberg, um Hohnsberg und Sixtenberg) begrenzt. Je nach angrenzender Nutzung sind die Säume entsprechend ruderal geprägt oder von Magerkeitszeigern gekennzeichnet. Häufig sind dort auch Obstbaum-Hochstämme.

In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Fluren sind teilweise Windschutzhecken gepflanzt worden, z.B. nördlich der Seeramsmühle.

Wegbegleitende Altgrasfluren und Gräben und wenig genutzte Grünwege bilden Vernetzungskorridore in der teilweise ausgeräumten Landschaft. Dort finden sich kleinflächig typische Arten der Sandmagerrasen und mageren Extensivwiesen (z.B. Büschelnelke, Grasnelke, Heidenelke).

Entlang der Straßen und Haupterschließungswege wurden in den letzten Jahren Obstbaumreihen gepflanzt (z.B. an der St 2260).

Bepflanzung entlang der Autobahnböschung

An den Autobahndammböschungen sind einzelne Heister und mehrreihige Gehölzgruppen vor ca. 30 – 40 Jahren gepflanzt worden.

Durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Autobahn sind Teile dieser Lebensräume vorbelastet, was vor allem an den Störungszeigern deutlich wird.

(detaillierte Beschreibung wertvoller Vegetationsbestände und Biotoptypen in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1).

b) Lebensraumtypische Tierarten und Tierartengruppen

Für die Beurteilung der Tierwelt des Untersuchungsgebietes liegen ausschließlich die Unterlagen der Artenschutzkartierung und ergänzend des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Kitzingen vor, die nur punktuelle Einzelnachweise enthalten (die wiederum teilweise in der Artenschutzkartierung fehlen):

Feuchtlebensräume

Typische Stillgewässerlebensräume im Untersuchungsgebiet mit Vorkommen von Erdkröte, Seefrosch und Teichfrosch oder Ringelnatter sind die Fischeiche im Ebrachtal v.a. um Wasserberndorf.

In dem großflächigen Feucht- und Trockenlebensraumkomplex südwestlich der Hutzelmühle kommt eine Reihe seltener feuchtlebensraumgebundener Arten vor wie Biber, Blässhuhn, Eisvogel, Drosselrohrsänger, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Schafstelze, Zwergtaucher, Bekassine, Blaukehlchen, Kiebitz, Laubfrosch, Teichfrosch, Seefrosch und Grasfrosch.

Östlich Wasserberndorf und in Holzberndorf liegen mehrere Kleingewässer mit teilweise wertvollen Amphibienvorkommen (z.B. Laubfrosch, Teichfrosch).

Nachweise der Gebänderten und der Blauflügel-Prachtlibelle liegen aus dem östlichen Untersuchungsgebiet von der Ebrach vor. Aufgrund der lückigen Gehölzstrukturen und artenreichen Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer ist von einem annähernd durchgängigen Vorkommen der beiden Arten an der Ebrach und der Reichen Ebrach auszugehen.

Trockenstandorte

In dem trockeneren Bereich der ehemaligen Abbaustelle östlich der Weingartsmühle sind verschiedene seltene Tierarten nachgewiesen wie Zauneidechse, Gartenrotschwanz, Turteltaube, Dorngrasmücke, Kreuzkröte und Schwalbenschwanz.

Eine kleine Uferschwalbenkolonie hat sich in der aktuell in Betrieb befindlichen kleinen Sandgrube westlich der KT 50 gebildet.

Kleinstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur

Bei der Gruppe der heckenbewohnenden Vogelarten ist die Dorngrasmücke (z.B. in dem Heckengebiet am Traubenberg) besonders hervorzuheben.

Nördlich des Untersuchungsgebiets gibt es noch einen Nachweis eines Baumfalkenhorstes bei Füttersee.

Lebensräume in und an Siedlungen (Fledermäuse)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Kitzingen (2002) nennt einen älteren Nachweis des Braunen Langohrs von einem Keller östlich Holzberndorf. Außerdem sind von Aschbach und Wasserberndorf Einzelfunde von Zwergfledermäusen bekannt.

Aus der Kirche von Geiselwind existiert außerdem ein aktueller Fledermausnachweis von Langohren vom 22.5.2007 (Frau Beyer, Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken).

(detaillierte Beschreibung der vorkommenden Arten in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1 mit Anlage 7).

c) Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teil- und Gesamtlebensräumen

Im Untersuchungsgebiet läuft die BAB A 3 parallel zum Ebrachtal auf der Südseite, so dass der Auenbereich weitgehend zusammenhängend ist. Allerdings beeinträchtigt die BAB A 3 derzeit das Ebrachtal und die Gewässer durch die unmittelbare Benachbarung (Verlärmung, Immissionen) und die unregelmäßige Entwässerung über die Böschungsfelder.

Alle Fließgewässer mit ihren Tälern, die von Süden zufließen, v.a. das Tal des Lohmühlenbachs sowie das Tal bei Sixtenberg, sind durch die BAB A 3 mit ihrem Damm von der Biotopverbundachse Ebrachtal abgeschnitten.

Auf den Höhenrücken zwischen den Talzügen des Steigerwalds liegen ausgedehnte und miteinander verzahnte und verbundene Waldflächen, bei denen der Biotopverbund kaum beeinträchtigt ist.

d) Schutzgebiete/-objekte und weitere Gebiete mit naturschutzfachlichen Festsetzungen

Europäische Vogelschutzgebiete (Richtlinie 79/409/EWG)

keine

FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

keine

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgesprochen: keine

Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

- Ausgewiesen: 2 Linden am nordwestlichen Ortsrand von Hohnsberg
- Vorgesprochen: keine

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgesprochen: keine

Naturparke (§ 27 BNatSchG)

- Ausgewiesen: Naturpark „Steigerwald“. Die Schutzzone des Naturparks umfasst große Teile des Untersuchungsgebietes. Ausgespart sind die Ortsteile Geiselwind bis Füttersee nördlich der St 2260, um Wasserberndorf und Holzberndorf, um Aschbach mit großen Anteilen der landwirtschaftlichen Flächen sowie die Ortsteile von Hohnsberg
- Vorgesprochen: keine

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgesprochen: keine

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Fließgewässerbegleitgehölze entlang der Ebrach sowie weitere Feuchtgehölze in der Aue, Feuchtwälder und Quellbereiche mit Röhrichte und Hochstaudenfluren, aber auch seggenreiche Nasswiesen und Hochstaudenfluren auf kleinflächigen, quelligen Nassstandorten (Ebrachtal, Hurenbrunn), Schilfsäume und Weideninitialvegetation um Teiche und Nassstellen in der ehem. Abbaustelle südwestlich der Hutzelmühle und kleinflächige Sandmagerrasenflächen in dieser Abbaustelle.

Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Die in der amtlichen Biotopkartierung des Landkreises Kitzingen erfassten Flächen im Offenlandbereich sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) beschrieben und kartografisch dargestellt.

Eigenkartierte Biotope

Im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Begehungen weitere wertvolle Lebensräume abgegrenzt, die in ihrer Ausstattung den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen. Diese sind ebenfalls im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) beschrieben und kartografisch dargestellt.

Bannwaldflächen gemäß Waldfunktionsplan

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Sonstige Funktionen gemäß Waldfunktionsplan

Alle Waldflächen entlang der BAB A 3 sind als Wald für den Schutz von Verkehrswegen (ehem. Straßenschutzwald) dargestellt. Weiterhin sind die Waldgebiete in steileren Hanglagen südlich der BAB A 3, z.B. am oberen Traubenberg und am Bucherberg überwiegend als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz dargestellt.

2.2.3 Boden

a) Bodentypen / Lebensraumfunktion

Im Untersuchungsgebiet treten die unteren Schichtstufen des Mittleren Keupers zutage mit der untersten Schicht, dem Schilfsandstein mit feinkörnigem, gelblichgrünem Sandstein, der mit Lagen von Tonsedimenten abwechselt und den Talrand des Ebrachtals bildet. Darüber treten im Untersuchungsgebiet am Traubenberg, Bucherberg, Hörleinsberg und Mühlberg die sog. Lehrberg-Schichten mit Tonsedimenten und Dolomitsteineinlagen und wiederum darüber der Blasensandstein mit unregelmäßigen Wechselfolgen von Sandsteinlagen auf.

Diese Schichtenfolge ist durch ausgedehnte verlagerte Sandüberwehung überdeckt. Diese liegen im Ebrachtal nördlich der BAB A 3 jeweils als Hauptterrasse mit Schwemmsand und Geröll am Talrand, z.B. südlich Wasserberndorf, südlich und westlich der Mündung der Reichen Ebrach oder um die Seeramsmühle.

Im Steigerwald dominieren basenarme sandige Braunerden. Nördlich der BAB A 3 im Talgrund sind lehmige bis stark lehmige Sand vorherrschend.

An den Hangflanken (v.a. südlich der BAB A 3) ist schwerer toniger Lehm die häufigste Bodenart (teilweise noch mit Sand durchsetzt), auf der sich meist tiefgründige Tonböden von wechselndem Lehmgehalt entwickelt haben.

Auf den Hochflächen des Steigerwalds, die nur teilweise in das Untersuchungsgebiet hineinragen, sind lehmige bis stark lehmige Sande als Bodenart vorherrschend, die mittel- bis tiefgründige, podsolierte Sandböden entwickeln.

Im Bereich der Flugsandüberwehungen ist kleinflächig Sand die vorherrschende Bodenart (teilweise noch anlehmig bis lehmig) auf der meist tiefgründige, z.T. podsolierte Sandböden entstanden sind.

Die Böden im Wald sind in ihrer Entwicklung relativ ungestört und in ihrer Horizontabfolge wenig verändert. Im Gegensatz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten sie deshalb eine weitgehende ungestörte Lebensraumfunktion für Boden bewohnende Arten.

b) Bodennutzung / Ertragsfunktion

Die Bodengüte schwankt im Untersuchungsgebiet nur gering. Es überwiegen sandige Lehme und lehmige

Sande mit schlechter Ertragsfähigkeit (Ertragsmesszahl 30 – 39).

Insgesamt ist die natürliche Ertragsfunktion der Böden für eine landwirtschaftliche Produktion als schlecht zu bezeichnen.

Die Ertragsfunktion für die Forstwirtschaft kann in Abhängigkeit vom Nutzungsanspruch und –konzept als mittel eingestuft werden.

c) Filter-, Speicher- und Reglerfunktion

Auf Grund fehlender Lößabdeckungen, dem oft hohen Sandanteil und einer geringen Basensättigung besitzen die Böden im Untersuchungsgebiet generell ein eher geringes Filtervermögen. Die Fähigkeit zur Schadstoffakkumulation des Bodens und somit das Puffer- und Filtervermögen gegenüber Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser ist herabgesetzt.

Böden im Wald besitzen jedoch im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Offenlandflächen bei geringem Tongehalt im Ausgangsgestein trotzdem eine gewisse funktionale Schadstoffakkumulationsfähigkeit, da die relativ ungestörte Bodenentwicklung die Filter-, Speicher- und Reglerfunktion unterstützt.

d) Vorbelastungen

Vorbelastungen der Böden bestehen teilweise durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen).

2.2.4 Wasser (Grundwasser)

a) Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung

Das fränkische Keupergebiet ist ein Raum, der durch einen Mangel an natürlichen Wassergewinnungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

Der Mittlere Keuper weist im verkarsteten Grundgips (Myophorienschichten) eine stärkere Grundwasserführung auf. Dies zeigt sich auch an dem Auftreten von Quellen, die verglichen mit den übrigen Quellen im Keuper stärker und offenbar auch gleichmäßiger schütten. Es handelt sich jedoch um äußerst harte, stark sulfathaltige Wässer, die für Trinkwasserzwecke unbrauchbar sind.

Die verschiedenen Grundwasserstockwerke im Mittleren Keuper werden vor allem als Schichtquellen an den Hängen erkennbar, meist bedingt durch den Wechsel von Sandstein und Tonstein.

b) Deckschichten, Verschmutzungsempfindlichkeit

Durch die großflächigen Flugsandüberwehungen fehlen zusätzliche schützende Deckschichten über den Grundwasserstockwerken.

Fahrbahnwasser fließt derzeit ohne Rückhalteinrichtungen ab und versickert bzw. gelangt unkontrolliert in Gräben und Bäche. Dadurch ist ein Verschmutzungsrisiko für die Vorfluter und das Grundwasser gegeben.

c) Schutzgebiete und weitere Gebiete mit fachlichen Festsetzungen

Die Grundwassernutzung erfolgt im Untersuchungsgebiet bzw. der unmittelbaren Umgebung in drei Wasserschutzgebieten am östlichen Ortsrand von Geiselwind, südlich von Hohnsberg und östlich von Sixtenberg am Mühlberg.

d) Vorbelastungen

Die Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen). Entlang der BAB A 3 wird das Fahrbahnwasser derzeit noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen entwässert bzw. in die

Vorfluter abgeleitet.

2.2.5 Wasser (Oberflächengewässer)

a) Fließ- und Stillgewässer / Wasserstand und Abflussfunktion

Die Ebrach, die das gesamte Untersuchungsgebiet entwässert, entspringt westlich von Geiselwind und durchfließt das Untersuchungsgebiet von Westen nach Osten. Der wichtigste seitliche Zufluss ist die Reiche Ebrach, die von Füttersee kommt und westlich von Wasserberndorf in die Ebrach mündet. Weitere kleine Zuflüsse von Süden sind der Hurenbrunn und Lohmühlenbach oder der Bach im Tal von Sixtenberg.

b) Fließ- und Stillgewässer / Gewässernutzungen

Einige Mühlen (Weingartsmühle, Hutzelmühle, Lohmühle, Seeramsmühle) nutzen bzw. nutzten die Wasserkraft entlang der Ebrach, teilweise sind noch Mühlgräben vorhanden.

Gesetzliche Überschwemmungsgebiete entlang der Ebrach sind nicht festgesetzt.

c) Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Feuchtstandorte sind im Untersuchungsgebiet nur sehr kleinflächig in der Umgebung von Quellaustritten sowie ausgedehnter in den Auen und entlang der Fließgewässer vorhanden.

Die entlang der Ebrach durch den Menschen entstandenen Stillgewässer (Teichwirtschaft, ehem. Abbaustellen) haben Bedeutung als Amphibienlaichgewässer.

d) Vorbelastungen

Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und den Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen). Entlang der BAB A 3 wird das Fahrbahnwasser derzeit noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen entwässert bzw. in die Vorfluter abgeleitet.

2.2.6 Klima und Luft

a) Regionalklima

Das Untersuchungsgebiet gehört zum für unterfränkische Verhältnisse vergleichsweise kühleren und feuchteren Klima des Steigerwaldes mit einer Mitteltemperatur von 7 - 8 °C. Entsprechend dauert die Vegetationsperiode auf den Höhen des Steigerwaldes lediglich 210 - 220 Tage (ggü. 240 im Maintal).

Die Niederschlagssummen erreichen auf den Randhöhen des Steigerwaldes 750 - 850 mm im Jahr, die vermehrt im Winterhalbjahr niedergehen (Angaben nach dem Klimaatlas von Bayern, BayFORKLIM 1996; dort weitere Klimadaten).

b) Lokalklima, Kaltluftabflussbahnen

Die ausgedehnten Waldflächen übernehmen Reinhalt- und Entlastungsfunktionen für das Klima, weisen allerdings im Nahbereich der Autobahn entsprechende Vorbelastungen auf.

Waldbestände erfüllen bioklimatisch wirksame Funktionen durch Deposition, Sedimentation und Gasaustausch und haben somit eine Bedeutung für den Klimaschutz. Explizite Klimaschutzfunktionen sind im Wald funktionsplan für das Untersuchungsgebiet jedoch nicht festgelegt.

Kaltluftentstehungsflächen, die für das Kleinklima von Bedeutung sein können, liegen auf Wald- und Ackerflächen in Hochlagen. Das Ebrachtal stellt eine Abflussbahn für Frischluft von der Steigerwaldhochfläche im Verlauf der Hauptwindrichtung dar, die durch die vorhandenen Straßen und Siedlungen jedoch vorbelastet ist.

Die Zufuhr von Frischluft aus dem Tal des Lohmühlenbachs sowie dem Tal bei Sixtenberg von Süden wird durch den bestehenden Damm der BAB A 3 behindert.

c) Vorbelastungen

Als lokal wirksame lufthygienische Belastungsquellen im Untersuchungsgebiet sind der Verkehr auf der BAB A 3 und auf dem untergeordneten Straßennetz sowie die vorhandenen Siedlungen anzusprechen.

2.2.7 Landschaft / Landschaftsbild

a) Landschaftsbildeinheiten, -qualitäten (Eigenart, Vielfalt, Schönheit)

Das Untersuchungsgebiet liegt im Ebrachtal und ist als zusammenhängende Landschaftsbildeinheit in Ost-West-Ausdehnung mit eher flachen Talflanken erlebbar. Die von Norden und Süden hineinragenden Höhenrücken begrenzen diesen Landschaftsbildraum jeweils.

Ausblicke sind entweder entlang des Ebrachtals oder von den seitlichen Höhenrücken in das Tal bzw. zum gegenüber liegenden Geländerrücken möglich.

b) Vegetations-, Strukturelemente

Die ausgedehnten Waldflächen, insbesondere die Laub- und Mischwaldbestände, weisen eine besondere Landschaftsbildqualität auf und spiegeln den Jahreszeitenwandel in der Belaubung wider.

Die abwechslungsreiche Topografie und die Hügellandschaft mit grünlandgenutzten Bachtälern und bewaldeten Höhenrücken sind typische Merkmale der Steigerwaldlandschaft.

c) Vorbelastungen

Die Autobahn ist im gesamten östlichen Untersuchungsgebiet durch den Verlauf am südlichen Talrand und in Dammlage einsehbar. Gehölze bilden abschnittsweise einen Sichtschutz.

Die Dammstrecken trennen die natürlicherweise zusammenhängenden Talräume und Landschaftsbildeinheiten von Ebrach und Lohmühlenbach bzw. das Tal bei Sixtenberg voneinander ab.

Die im Westen vorhandenen großflächigen Sondergebiete und Gewerbeflächen beeinträchtigen das Landschaftsbild.

2.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Mit Schreiben vom 05.03.2007 teilte das Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Planungsbereich vorliegen (siehe Unterlage 12.1, Kap. 3.2).

Abseits der Trasse liegen mit der Fundstelle 6228/0015 am Traubenberg südlich Geiselwind ein bekanntes Bodendenkmal.

Mit der Dritten Verordnung zur Änderung des Regionalplans (am 15.4.2008 in Kraft getreten) wurde ein Vorranggebiet Bodenschätze für den Abbau von Sand und Kies (SD/KS 1) nördlich der Staatsstraße St 2260 und westlich der Straße nach Füttersee am Talrand der Reichen Ebrach dargestellt.

2.2.9 Wechselwirkungen

Die topografische Lage und die geologischen Voraussetzungen mit den nährstoffarmen Flugsanddecken sind die entscheidende Voraussetzung für die Verteilung von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsgebiet.

Entlang des Gewässersystems der Ebrach finden sich die Siedlungen und Verkehrswege im Raum. Dieses Nebeneinander verschiedener Nutzungen hinsichtlich ihrer Verteilung im Raum und ihre gegenseitige Abhängigkeit bzw. Empfindlichkeit sind wesentliche Gründe für die besondere Bedeutung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume sowie für die Schutzgüter Mensch (Erholung), Wasser (Schutz des Grundwassers) und Klima (Luftreinhaltfunktion) im Untersuchungsgebiet.

3 Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Ausbau einer bestehenden Bundesautobahn. Es liegen keine Gründe vor, die den Ausbau der Autobahn über eine grundlegende neue Trasse rechtfertigen. Jede Neutrasseierung würde erhebliche Nachteile nach sich ziehen. (z. B. Neuzerschneidung von Natur und Landschaft, Flächenbedarf, Wirtschaftlichkeit).

Der geplante, bestandsorientierte Ausbau der A 3 bedingt keine Neuzerschneidungen oder Immissionswirkungen in unbelasteten Gebieten. Vorhabensalternativen hinsichtlich der Trassenführung waren somit, dem Gebot der Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriff in Natur und Landschaft folgend, nicht gegeben und sind nicht darzustellen.

Im Rahmen der Planung stellte sich aus Gründen des Umweltschutzes (Freihalten des Ebrachtales) und aus lärmschutztechnischen Gründen aber auch aus Gründen der Bauabwicklung eine einseitige Abrückung nahezu durchgehend nach Süden als Vorzugslösung dar. Im weiteren Verlauf nach Osten schwenkt die Trassenführung in Abstimmung mit der östlich weiterführenden Trasse wieder in einen symmetrischen Ausbau ein.

4 Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)

4.1 Bedarf an Grund und Boden

4.1.1 Anlagebedingter Flächenbedarf

a) Flächenverlust durch Versiegelung

- (Bestehende Versiegelung: 11,5848 ha)
- Versiegelung nach Ausbau: 17,2277 ha
- Entsiegelung: - 0,5658 ha
- (Netto-Neuversiegelung: 5,6429 ha)

b) sonstiger Flächenbedarf

- (Flächen des bestehenden Autobahnbegleitgrüns: 12,9247 ha)
- Flächen für Autobahnbegleitgrün nach Ausbau: 23,3179 ha
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen: 1,7740 ha

c) Flächenbeanspruchung durch Deponien, Entnahmestellen

Im vorliegenden Abschnitt besteht ein Massendefizit. Die benötigten Massen werden vom Auftragnehmer beigeliefert bzw. aus den Nachbarabschnitten zugeführt.

2.2.9 Wechselwirkungen

Die topografische Lage und die geologischen Voraussetzungen mit den nährstoffarmen Flugsanddecken sind die entscheidende Voraussetzung für die Verteilung von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsgebiet.

Entlang des Gewässersystems der Ebrach finden sich die Siedlungen und Verkehrswege im Raum. Dieses Nebeneinander verschiedener Nutzungen hinsichtlich ihrer Verteilung im Raum und ihre gegenseitige Abhängigkeit bzw. Empfindlichkeit sind wesentliche Gründe für die besondere Bedeutung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume sowie für die Schutzgüter Mensch (Erholung), Wasser (Schutz des Grundwassers) und Klima (Luftreinhaltefunktion) im Untersuchungsgebiet.

3 Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Ausbau einer bestehenden Bundesautobahn. Es liegen keine Gründe vor, die den Ausbau der Autobahn über eine grundlegende neue Trasse rechtfertigen. Jede Neutrasse würde erhebliche Nachteile nach sich ziehen. (z. B. Neuzerschneidung von Natur und Landschaft, Flächenbedarf, Wirtschaftlichkeit).

Der geplante, bestandsorientierte Ausbau der A 3 bedingt keine Neuzerschneidungen oder Immissionswirkungen in unbelasteten Gebieten. Vorhabensalternativen hinsichtlich der Trassenführung waren somit, dem Gebot der Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriff in Natur und Landschaft folgend, nicht gegeben und sind nicht darzustellen.

Im Rahmen der Planung stellte sich aus Gründen des Umweltschutzes (Freihalten des Ebrachtales) und aus lärmschutztechnischen Gründen aber auch aus Gründen der Bauabwicklung eine einseitige Abrückung nahezu durchgehend nach Süden als Vorzugslösung dar. Im weiteren Verlauf nach Osten schwenkt die Trassenführung in Abstimmung mit der östlich weiterführenden Trasse wieder in einen symmetrischen Ausbau ein.

4 Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)

4.1 Bedarf an Grund und Boden

4.1.1 Anlagebedingter Flächenbedarf

a) Flächenverlust durch Versiegelung

- (Bestehende Versiegelung: 11,5848 ha)
- Versiegelung nach Ausbau: 17,2277 ha
- Entsiegelung: - 0,5658 ha
- (Netto-Neuversiegelung: 5,6429 ha)

b) sonstiger Flächenbedarf

- (Flächen des bestehenden Autobahnbegleitgrüns: 12,9247 ha)
- Flächen für Autobahnbegleitgrün nach Ausbau: 23,3179 ha
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen: ~~1,7740 ha~~ 1,3572 ha

c) Flächenbeanspruchung durch Deponien, Entnahmestellen

Im vorliegenden Abschnitt besteht ein Massendefizit. Die benötigten Massen werden vom Auftragnehmer beigeliefert bzw. aus den Nachbarabschnitten zugeführt.

4.1.2 Baubedingter Flächenbedarf

Für Baustelleneinrichtungen und Baustraßen werden nach Möglichkeit bestehende bzw. geplante Straßen- und Flächenflächen sowie bestehende Waldwege vorübergehend in Anspruch genommen.

Die 0,0998 ha während der Bauzeit beanspruchten Waldflächen (einschl. Forsten) werden nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgeforstet, die in Anspruch genommenen Offenlandflächen (0,0993 ha) werden renaturiert.

4.2 Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt

4.2.1 Anlagebedingte Auswirkungen

a) Massenbilanz

Im vorliegenden Abschnitt besteht ein Massendefizit. Die benötigten Massen werden vom Auftragnehmer beigestellt bzw. aus den Nachbarabschnitten zugeführt.

4.2.2 Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

a) Schadstoffemissionen

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) steigt laut Verkehrsprognose von 58.638 Kfz/ 24h (AS Wiesentheid – AS Geiselwind) bzw. 57.732 Kfz/ 24h (AS Geiselwind - AS Schlüsselfeld) im Jahr 2005 auf 72.600 Kfz/24h bzw. 72.000 Kfz/24 h im Jahr 2025 an. Der Anteil des Schwerverkehrs steigt von gegenwärtig 19,9 % bzw. 20,3 % auf 20,7 bzw. 20,8%.

In der 39. BImSchV sind für Luftschadstoffe Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt.

Die Berechnungen haben ergeben, dass im Prognosejahr 2025 die Grenzwerte der 39. BImSchV für NO₂ und PM₁₀ eingehalten sind. Damit ist auch die Einhaltung aller übrigen Grenz- bzw. Zielwerte der 39. BImSchV gewährleistet.

Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen sind in Unterlage 11.3 im Detail dargestellt.

b) Lärmemissionen

Trotz der Wahl einer lärmindernden Deckschicht (-2dB/A) sind zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV weitere Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen beinhalten die Erstellung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen und -wänden auf der Nordseite der A3. Mit diesen Maßnahmen werden die Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV in den nördlich der Autobahn gelegenen Ortslagen Hutzelmühle, Wasserberndorf, Holzberndorf, Seeramsmühle und Vogelruh eingehalten. Trotz der aktiven Schallschutzmaßnahmen weisen einige Gebäude in den Ortslagen Hammermühle und Lohmühle sowie der Zeltplatz südlich Lohmühle Grenzwertüberschreitungen im nächtlichen Beurteilungszeitraum zum Prognosehorizont 2025 auf. Die Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen haben Anspruch auf passiven Lärmschutz.

Bei den südlich der A3 gelegenen Ortslagen Hohnsberg und Sixtenberg werden die Lärmgrenzwerte eingehalten. Hier sind somit weder aktive noch passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen sind in Unterlage 11.1 im Detail dargestellt.

c) Straßenentwässerung

Im Zuge des Ausbaus wird das gesamte Fahrbahnwasser gesammelt und über Rinnen, Mulden, Gräben und Rohrleitungen in ein System von Absetz- und Regenrückhaltebecken eingeleitet. Im Absetzbecken (ASB) erfolgt die Abscheidung von Feststoffen und Feinteilchen, sowie die Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten (z. B. Öl im Havariefall). Im nachgeschalteten Regenrückhaltebecken (RRHB) werden Hochwasserspitzen aus Starkregenereignissen zwischengespeichert und nur eine gedrosselte Abflussmenge in den Vorfluter eingeleitet.

4.2.3 Baubedingte Auswirkungen

a) Temporäre Bodenverdichtung bzw. -veränderung

Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen mit temporären Bodenverdichtungen und –veränderungen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder rekultiviert.

b) Sonstige temporäre Auswirkungen

Im Zuge der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und Ausstoß von Luftschadstoffen im unmittelbaren Baubereich kommen.

5 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)

5.1 Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)

5.1.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

a) Flächenbeanspruchung

Durch das geplante Vorhaben werden keine ausgewiesenen oder geplanten Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete beansprucht.

Vorhandene Erschließungswege werden wieder hergestellt.

b) Visuelle Beeinträchtigung

Im Bereich östlich von Geiselwind können durch die Abrückung der Trasse nach Süden zwischen Geiselwind und der BAB A 3 Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen und die vorhandene Bepflanzung teilweise erhalten werden bzw. durch Neupflanzungen wieder angelegt werden, so dass eine direkte Blickbeziehung zwischen Geiselwind und der BAB A 3 zukünftig vermieden wird.

5.1.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Lärmberechnungen wurden für die nördlich der A3 gelegenen Ortslagen Hammermühle, Hutzelmühle, Lohmühle, Wasserberndorf, Holzberndorf, Seeramsmühle, Vogelruh und den Zeltplatz südlich Lohmühle sowie für die südlich gelegenen Ortslagen Hohnsberg und Sixtenberg durchgeführt

Weitergehende detaillierte Aussagen sind in den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnung (Unterlage 11.1) enthalten.

5.2 Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)

a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag und Störreize

Im Nahbereich der Autobahn sind die Flächen bereits jetzt starken Lärm- und Schadstoffimmissionen ausgesetzt und somit für die Erholung nur wenig attraktiv. Durch den Ausbau der BAB A 3 wird diese Situation über weite Strecken nicht erheblich verändert.

Bauzeitlich ist darüber hinaus mit der Verlärmung und Störung sowie zeitweiser Sperrung ausgewiesener Wanderwege zu rechnen.

b) Visuelle Beeinträchtigung

Da die nordseitige Bepflanzung der BAB A 3 nur im Westen erhalten werden kann, ist die Einsehbarkeit vom Ebrachtal aus in Teilabschnitten vorübergehend gegeben. Die vorgesehene Neupflanzung bildet mittelfristig jedoch wieder eine Sichtkulisse vor der BAB A 3 aus.

c) Veränderung des Wegeangebots

Als Folge der Ausbauplanung sind Veränderungen im landwirtschaftlichen Wegenetz erforderlich. Die bestehenden südlich bzw. nördlich der A3 verlaufenden Wege werden teilweise von der Baumaßnahme berührt und überbaut. Diese Wege werden nur ersetzt, wenn ihre Verkehrsbedeutung dies erfordert.

Im Zuge der Baumaßnahme entfällt die Überführung der GVS Wasserberndorf – Freihaslach (Bau-km 334+594). Zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Wegbeziehung wird südlich der A3 von der GVS Wasserberndorf – Sixtenberg (Bau-km 334+008) bis zur ehemaligen GVS Wasserberndorf – Freihaslach ein parallel zur A3 verlaufender öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt.

Weiterhin sind südlich der A3 neue öffentliche Feld- und Waldwege zwischen der Kreisstraße KT 50 (Bau-km 333+098) und der GVS Wasserberndorf – Sixtenberg (Bau-km 334+008) vorgesehen.

5.3 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Bei den vom Eingriff betroffenen Beständen handelt es sich überwiegend im Flächen in der Beeinträchtigungszone (Vorbelastungen) der bestehenden BAB A 3 (detaillierte Angaben zu den in Kap. 5.3 beschriebenen und betroffenen Flächen in der Unterlage 12.1, Kap. 4.3).

5.3.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

a) Verlust von Biotopen und schützenswerten Waldflächen

Offenlandbiotope (teilweise vorbelastet)

- Überbauung und Versiegelung von Offenlandlebensräumen außerhalb der Straßenebenenflächen (v.a. Extensivwiesen, Hecken und Gehölze, Gräben und Altgrasfluren): ca. 1,2539 ha
- Überbauung und Versiegelung der Böschungen: 12,9247 ha (wird mit Ansaat und Gehölzpflanzungen auf den Böschungen ausgeglichen).

Wald mit naturnahen Elementen (vorbelastet)

- Versiegelung und Überbauung mit Funktionsverlust: ca. 0,2658 ha

Forstlich geprägter Wald:

- Überbauung durch Autobahnböschungen: ca. 0,0630 ha

Die vom Eingriff betroffenen Waldflächen mit naturnahen Elementen und die mageren Extensivwiesen sowie Gehölzbestände werden – nicht zuletzt aufgrund ihrer Vorbelastung - als „wiederherstellbar“ (mit längerer Entwicklungszeit) bewertet und somit als ausgleichbar eingestuft.

b) Funktionsverlust von Biotopen durch Veränderung von Standortbedingungen bzw. Benachbarungs- und Immissionswirkungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert und durch die Abrückung der Fahrbahn nach Süden auch verlagert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen sowie einzelne Offenlandlebensräume betroffen.

c) Verlust bzw. Funktionsverlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen.

Eine Beeinträchtigung von Feuchtlebensräumen durch die Anlage eines Rückhaltebeckens mit Absetzbecken bei Bau-km 333+250 kann durch Schutzzäune und die Ausweisung von Tabuflächen (Schutzmaßnahme S 1) verhindert werden.

d) Verlust von Populationen gefährdeter Arten, Unterbrechung von Austausch-, Wechselbeziehungen zwischen (Teil-)Lebensräumen

Die bestehende Autobahntrasse läuft vergleichsweise geländenah, stellt aber im jetzigen Zustand bereits eine Barriere für flugunfähige, aber auch für viele flugfähige Tierarten dar.

Durch die geplanten Lärmschutzeinrichtungen südöstlich von Geiselwind wird sich die Trennwirkung durch die Lärmschutzeinrichtungen mit ihrer Höhe und die breitere Fahrbahn vergrößern.

e) Verlust, Funktionsverlust bzw. Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß § 23, 26 -29 BNatSchG, Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG (vgl. Kap. 2.2.2, Punkt d)

Schutzgebiete nach § 23, 26 - 29 BNatSchG

Schutzgebiete nach § 23, 26 - 29 BNatSchG sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Die Baumaßnahme liegt vollständig im Naturpark „Steigerwald“.

Natura 2000-Gebiete (Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG)

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind durch die geplante Ausbaumaßnahme nicht betroffen.

5.3.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag und Störreize

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. im Bereich der Abrückung auch verlagert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen betroffen.

5.3.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

a) Temporärer Verlust von Biotopen als Folge baubedingter Flächeninanspruchnahme

Eine vorübergehende Inanspruchnahme von Wald mit naturnahen Elementen (ohne Forste) erfolgt auf einer Fläche von 0,0998 ha, die nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgeforstet werden. Die in Anspruch genommenen Offenlandflächen (0,0993 ha) werden renaturiert.

b) Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag bzw. Beeinträchtigung von (Teil-)Lebensräumen durch Störreize

Die Randbereiche der BAB A 3 sind während der Baumaßnahmen erhöhten Immissionen (Stäube und Abgase, Verlärmung), visuellen Störreizen und Erschütterungen ausgesetzt. Diese Bereiche - besonders im Wald als Lebensraum für Fledermäuse und Waldvögel – weisen jedoch aufgrund der vorhandenen Zerschneidung und Vorbelastung nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen auf. Eine erhebliche Beeinträchti-

gung ist damit nicht verbunden.

Die Benutzung von Waldwegen für Baustellenfahrzeuge bedingt vorübergehende lokale Beeinträchtigungen, wobei Staubemissionen durch eine während der Bauzeit vorübergehende Befestigung gemindert werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist nicht gegeben.

Um wassergefüllten Fahrspuren, die als Laichhabitate z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnten, zu vermeiden, erfolgt eine Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern.

5.4 Boden

5.4.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Belebter Boden geht durch Versiegelung (Verlust von Bodenfunktionen, überwiegend in bereits beeinträchtigten Bankett- und Böschungsbereichen) verloren bzw. wird durch die Überbauung (Böschungen, Bankette, sonstige Nebenanlagen) beansprucht (vgl. Kap. 4.1.1). Rückzubauende Fahrbahn- und Parkplatzflächen werden im Gegenzug renaturiert bzw. für Eingrünungs- und Lärmschutzmaßnahmen beansprucht.

5.4.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor, in dem ein erhöhter Schadstoffeintrag stattfindet, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. verlagert.

Prognosen mit Berücksichtigung einer Verkehrszunahme in den Jahren 2005 bis 2025 ergeben aber, dass aufgrund in Zukunft verringerter Kfz-Emissionen und des verbesserten Verkehrsflusses nicht mit vermehrten Schadstoffeinträgen zu rechnen ist.

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) ergibt sich v.a. im bereits stark belasteten Nahbereich der Trasse.

5.4.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

a) Funktionsverlust von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Deponien, Baustraßen oder Baufelder

Belebter Boden wird durch Baufelder und Baustraßen beansprucht (vgl. Kap. 4.1.2). Die Flächen werden neu gestaltet bzw. renaturiert, so dass sowohl die Speicher- und Reglerfunktion als auch die Lebensraumfunktion nicht nachhaltig verloren gehen.

b) Beeinträchtigung von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Schadstoffeintrag

Bauzeitlich ist die Gefahr von Schadstoffeinträgen in den Boden durch den Baubetrieb gegeben. Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

5.5 Wasser (Grundwasser)

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in das Grundwasser wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken weitestgehend gemindert.

5.6 Wasser (Oberflächengewässer)

5.6.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Mit der Anlage von Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken sind keine Beeinträchtigungen von Bachlebensräumen oder der hydraulischen Abflussverhältnisse verbunden.

5.6.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzölösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in Oberflächengewässer wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken weitestgehend gemindert.

5.6.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt kann es bei heftigen Regenereignissen zu geringfügig erhöhten Einschwemmungen von Boden in die Vorfluter kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit nicht verbunden.

Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

5.7 Klima und Luft

Die Überbauung und Versiegelung von Waldbeständen verringert in geringem Umfang die Flächen mit Funktion für den lufthygienischen Ausgleich.

Durch die erforderlichen Lärmschutzbauwerke wird die Behinderung des Kaltluftabflusses durch die BAB A 3 verstärkt.

5.8 Landschaft / Landschaftsbild

5.8.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Südöstlich von Geiselwind können durch die Abrückung der Trasse zwischen Geiselwind und der BAB A 3 Lärmschutzmaßnahmen mit Bepflanzung vorgesehen werden, die eine direkte Blickbeziehung zwischen der Geiselwind und der BAB A 3 zukünftig vermeiden.

Entlang des Ebrachtals führt der abschnittsweise vorübergehende Verlust des Autobahnbegleitgrüns als Einbindungselement des Autobahnkörpers, der an der Talflanke liegt, zu einer erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes mit landschaftsoptischen Beeinträchtigungen, die durch die geplante Bepflanzung mit zeitlicher Verzögerung wieder verringert werden.

5.8.2 Baubedingte Beeinträchtigungen

Sowohl die vorübergehende Inanspruchnahme von Wald- und Gehölzflächen als auch die Nutzung von Waldflächen durch Baustellenfahrzeuge bedeuten keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen von Landschaftsbildqualitäten.

5.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern sind durch den Ausbau der BAB A 3 nicht zu erwarten.

5.10 Wechselwirkungen

Im Naturhaushalt besteht ein dichtes Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume (Wechselbeziehungen).

Die Auswirkungen auf dieses Wirkungsgefüge (Wechselwirkungen) werden direkt oder indirekt über die in Kap. 4 und 5 beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

6 Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

6.1.1 Mensch

- Trotz der Wahl einer lärmindernden Deckschicht (-2dB(A)) sind zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV weitere Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen beinhalten die Erstellung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen und -wänden sowie passive Lärmschutzmaßnahmen. Eine Auflistung aller Maßnahmen befindet sich in Unterlage 11.1.
- Südöstlich von Geiselwind wird die Trasse nach Süden abgerückt, um die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen vollständig auf der derzeitigen Richtungsfahrbahn Frankfurt unterzubringen und keine benachbarten Flächen zu beanspruchen.
- Das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz sowie das Wanderwegenetz werden wieder hergestellt, vorhandene Querungsbauwerke i.d.R. nur verlängert. Aufgrund der räumlichen Benachbarung kann ein Bauwerk entfallen (Überführung der GVS Wasserberndorf - Freihaslach bei Bau-km 334+594), weil keine erheblichen Umwege entstehen.

6.1.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

- Im Zuge des Ausbaus wird auch die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an den Vorfluter weitergegeben wird. Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt vor allem für die empfindlichen Oberläufe der Gewässer eine wesentliche Verbesserung dar.
- Im Bereich von neu angeschnittenen Waldrändern werden unter Einbeziehung der vorgesehenen Straßenbegleitpflanzung, der Waldrekultivierung auf vorübergehend in Anspruch genommenen Baufeldern und der gegebenenfalls notwendigen Unterpflanzungen Waldmäntel stufig neu aufgebaut.
- Ökologisch wertvolle Bereiche werden nur im notwendigen Umfang beansprucht. Für besonders wertvolle und empfindliche Biotopflächen werden Tabuflächen während der Bauzeit ausgewiesen und durch entsprechende Biotopschutzzäune nach DIN 18920 und RAS LG 4 (Sicherungsmaßnahme S 1) gesichert (siehe Unterlage 12.1, Kap. 5.1).
- Die vorhandenen Durchlässe und Brücken über die BAB A 3 werden (bis auf das BW 334c, Überführung der GVS Wasserberndorf - Freihaslach) erhalten und verlängert bzw. neu errichtet. So verschlechtern sich die Querungsmöglichkeiten für Wildtiere nicht.
- Die Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert.
- Rodung von Gehölzen und Bäumen im Herbst/Winter (außerhalb der Wochenstubenzeit von Fledermäusen und der Brutzeit von Vögeln). In der Abwesenheit von Vögeln und Fledermäusen können die Tiere i.d.R. auch nicht durch die Rodungsarbeiten gestört werden.
- Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern, so dass keine wassergefüllten Fahrspuren, die als Laichhabitate z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnten, ent-

stehen können (siehe Bauwerksverzeichnis).

6.1.3 Boden

- Die vorliegende Ausbauplanung orientiert sich am Bestand und vermeidet dadurch soweit als möglich Reliefveränderungen.
- Nicht mehr benötigte Straßenflächen und Parkplätze werden entsiegelt.

6.1.4 Wasser

- Im Zuge des Ausbaus wird die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an die Ebrach als Vorfluter, weitergegeben wird.
- Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt vor allem für die empfindlichen Oberläufe der Gewässer eine wesentliche Verbesserung dar.

6.1.5 Klima und Luft

- Zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Schadstoffe werden unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsgestalterischer Aspekte Straßenbegleitplantagen neu geschaffen.
- Durch die vorgesehenen Lärmschutzbauwerke kann sich eine Abschirmung der Bebauung von Geiselwind bzgl. der kleinklimatischen Beeinträchtigung in Abhängigkeit von den Windverhältnissen ergeben.

6.1.6 Landschaft / Landschaftsbild

- Durch überwiegende Inanspruchnahme von Flächen des bestehenden Straßenkörpers werden nur wenige Bereiche mit Bedeutung für das Landschaftsbild überbaut.
- Das Konzept zur Einbindung der ausgebauten BAB A 3 in die umgebende Landschaft sieht landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Trasse vor.

6.2 Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Naturhaushalt

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes können gemäß § 15 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden.

Die Wiederherstellung von Waldlebensraum geschieht durch die Neubegründung von naturnahen Auwaldbeständen bei der Mündung der Reichen Ebrach in das Ebrachtal (A 1).

Die Kompensation der Eingriffe in Offenlandlebensräume wird durch die Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung, Gehölzpflanzungen und Aufweitung und Uferabflachung von Fließgewässerabschnitten entlang der Ebrach (A 2) erreicht.

Diese Maßnahmen dienen der Aufwertung der wichtigen Biotopverbundstrukturen (Erweiterung der Waldkomplexe, Pufferung und Optimierung der Gewässersysteme) im Landschaftsraum.

stehen können (siehe Bauwerksverzeichnis).

6.1.3 Boden

- Die vorliegende Ausbauplanung orientiert sich am Bestand und vermeidet dadurch soweit als möglich Reliefveränderungen.
- Nicht mehr benötigte Straßenflächen und Parkplätze werden entsiegelt.

6.1.4 Wasser

- Im Zuge des Ausbaus wird die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an die Ebrach als Vorfluter, weitergegeben wird.
- Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt vor allem für die empfindlichen Oberläufe der Gewässer eine wesentliche Verbesserung dar.

6.1.5 Klima und Luft

- Zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Schadstoffe werden unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsgestalterischer Aspekte Straßenbegleitpflanzungen neu geschaffen.
- Durch die vorgesehenen Lärmschutzbauwerke kann sich eine Abschirmung der Bebauung von Geiselwind bzgl. der kleinklimatischen Beeinträchtigung in Abhängigkeit von den Windverhältnissen ergeben.

6.1.6 Landschaft / Landschaftsbild

- Durch überwiegende Inanspruchnahme von Flächen des bestehenden Straßenkörpers werden nur wenige Bereiche mit Bedeutung für das Landschaftsbild überbaut.
- Das Konzept zur Einbindung der ausgebauten BAB A 3 in die umgebende Landschaft sieht landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Trasse vor.

6.2 Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Naturhaushalt

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes können gemäß § 15 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden.

Die Wiederherstellung von Waldlebensraum ~~geschieht durch die Neubegründung von naturnahen Auwaldbeständen bei der Mündung der Reichen Ebrach in das Ebrachtal (A 1)~~ wird durch den Überhang von 0,2200 ha (A 4) im Zusammenhang mit der im westlichen Planfeststellungsabschnitt westl. AS Wiesentheid – Fuchsberg geplanten Fläche zur Neuschaffung und Entwicklung eines standortheimischen Laubwaldbestandes erbracht (Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt-Nürnberg) im Abschnitt westlich Anschlussstelle Wiesentheid - Fuchsberg (Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655), Aktenzeichen: 32-4354.1-3/09).

Folgende Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt:

- A 1: Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen sowie Anlage einer Extensivwiese als Waldlichtung und von Fließgewässerbegleitgehölzen bei der Mündung der Reichen Ebrach in das Ebrachtal (0,7760 ha, anrechenbare Fläche: 0,7300 ha)
- A 2: Feuchtlebensraum, Gehölze und Extensivwiese an der Reichen Ebrach (0,9980 ha)
- Grünbrücke als funktionaler Ausgleich, der der Bedeutung des Steigerwalds im System der landesweiten Tier-Wanderkorridore gerecht wird und die derzeit bestehende unzureichende Durchlässigkeit dieses Wildtierkorridors durch die BAB A 3 wiederherstellen soll

Landschaftsbild

Zur Einbindung der Ausbaustrecke der BAB A 3 werden die Böschungen entlang der Trasse mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und damit das Landschaftsbild neu gestaltet. Ehemalige Böschungen und Straßenflächen werden renaturiert bzw. der weiteren Gehölzsukzession überlassen.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in der Unterlage 12.3 kartografisch dargestellt und in der Unterlage 12.1, Kap. 5 beschrieben.

Die Kompensation der Eingriffe in Offenlandlebensräume wird durch die Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung, ~~Gehölzpflanzungen und Aufweitung~~ **Pflanzung von regionaltypischen Obstbaumhochstämmen Laubbäumen** und Uferabflachung von Fließgewässerabschnitten ~~entlang der Ebrach (A 2)~~ **nördlich Holzberndorf (A 3)** erreicht.

Diese Maßnahmen dienen der Aufwertung der wichtigen Biotopverbundstrukturen (Erweiterung der Waldkomplexe, Pufferung und Optimierung der Gewässersysteme) im Landschaftsraum.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt:

- ~~A 1: Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen sowie Anlage einer Extensivwiese als Waldlichtung und von Fließgewässerbegleitgehölzen bei der Mündung der Reichen Ebrach in das Ebrachtal (0,7760 ha, anrechenbare Fläche: 0,7300 ha)~~
- ~~A 2: Feuchtlebensraum, Gehölze und Extensivwiese an der Reichen Ebrach (0,9980 ha)~~
- **A 3: Feuchtlebensraum, ~~Obstwiese~~ Laubbäume und Extensivwiesen nördlich Holzberndorf (1,1372 ha)**
- **A 4: Überhang der Waldaufforstung am Heimbach (WSG) im Planfeststellungsabschnitt westlich Anschlussstelle Wiesentheid - Fuchsberg (Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655) (0,2200 ha)**
- Grünbrücke als funktionaler Ausgleich, der der Bedeutung des Steigerwalds im System der landesweiten Tier-Wanderkorridore gerecht wird und die derzeit bestehende unzureichende Durchlässigkeit dieses Wildtierkorridors durch die BAB A 3 wiederherstellen soll

Landschaftsbild

Zur Einbindung der Ausbaustrecke der BAB A 3 werden die Böschungen entlang der Trasse mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und damit das Landschaftsbild neu gestaltet. Ehemalige Böschungen und Straßenflächen werden renaturiert bzw. der weiteren Gehölzsukzession überlassen.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in der Unterlage 12.3 kartografisch dargestellt und in der Unterlage 12.1 **E**, Kap. 5 beschrieben.